



Der Zuwanderungsbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Vorsitzenden
Martin Habersaat

Per E-Mail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: F1
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter: Torsten Döhning

Telefon (0431) 988-1292
Telefax (0431) 988-6101293

fb@landtag.ltsh.de

7. Februar 2023

Mathe stark machen,

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, Drucksache 20/489
(neu)

Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/548

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit zu den vorliegenden Anträgen „*Mathe stark machen*“, Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, Drucksache 20/489 (neu) und „*Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein stärken*“ Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/548, Stellung nehmen zu dürfen, bedanke ich mich ausdrücklich.

Die Intention der vorliegenden Anträge wird von mir begrüßt. Ohne auf die in den Anträgen aufgeführten einzelnen Maßnahmen eingehen zu wollen, halte ich es für unbedingt erforderlich, die Kompetenzen der Schüler*innen im Primarbereich zu stärken und den Entwicklungen, die sich laut „IQB-Bildungstrend 2021 *Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4.*

Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich“, vom Oktober 2022, zeigen, entgegenzuwirken.

In meiner Funktion beschäftige mich insbesondere die Feststellung, dass die Ergebnisse hinsichtlich der Kinder mit Zuwanderungshintergrund besonders negativ ausfallen. Laut IQB-Bildungstrend 2021 erreichten die Kinder mit Zuwanderungshintergrund im Jahr 2021 in allen Kompetenzbereichen und in den meisten Ländern im Durchschnitt nicht nur ein niedriges Kompetenzniveau, sondern sind von den negativen Trends überwiegend auch deutlich stärker betroffen, als ihre Mitschüler*innen. Dadurch haben sich die zuwanderungsbezogenen und sozialen Disparitäten in allen Kompetenzbereichen signifikant verstärkt.

Ohne die Auseinandersetzung zur Frage der bildungspolitischen Forderung nach Chancengleichheit vertiefen zu wollen, gehe ich davon aus, dass aus den grundgesetzlichen Vorgaben, dem Sozialstaatsprinzip aber auch dem Integrations- und Teilhabegesetz Schleswig-Holstein, in dem es u. a. heißt: *„Ziele sind insbesondere: Die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in der lokalen Gemeinschaft zu ermöglichen, zu fördern und zu gestalten“*, die Verpflichtung erwächst, Menschen mit Zugangsbarrieren zu unterstützen und zu fördern, und zwar unabhängig von deren Herkunft.

Bestätigt sehe ich mich auch durch den aktuellen Koalitionsvertrag (Ideen verbinden – Chancen nutzen, Schleswig-Holstein gestalten, Koalitionsvertrag für die 20. WP des Schleswig-Holsteinischen Landtages 2022 bis 2027, in dem es u. a. heißt: *„Bildungsgerechtigkeit wollen wir weiter Groß schreiben“*.

Statistisch gesehen haben Menschen mit Zuwanderungshintergrund in Deutschland im Schnitt geringere Bildungsabschlüsse und sind in geringer dotierten Erwerbstätigkeiten beschäftigt, wobei es – auch zwischen unterschiedlichen Studien und Statistiken – nicht immer leicht ist, Vergleichbarkeiten herzustellen, denn schon bei der Definition der Vergleichsgruppen gibt es Unterschiede.

Während in einigen Statistiken und Studien unterschieden wird nach Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird in anderen Statistiken

und Studien unterschieden nach Menschen mit Migrationshintergrund und denen ohne Migrationshintergrund sowie gibt es weitere Differenzierungen.

Nach dem Statistischen Bundesamt hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte (Spätaussiedler*innen) sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Nach dem Definitionskatalog der Kultusministerkonferenz, Stand: Dezember 2021, ist bei Schüler*innen ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: *„Keine deutsche Staatsangehörigkeit, nicht deutsches Geburtsland, nicht deutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn die Schülerin/der Schüler die deutsche Sprache beherrscht)“* (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland - Kommission für Statistik – Definitionskatalog zur Schulstatistik 2020, Stand: Dezember 2021).

In dem IQB-Bildungstrend 2021, auf den sich zumindest mittelbar in den Anträgen und in der Plenardebatte vom 12. Dezember 2022 bezogen wurde, wird unterschieden nach:

- Schüler*innen ohne Zuwanderungshintergrund, hier sind beide Eltern in Deutschland geboren
- Schüler*innen der zweiten Zuwanderungsgeneration, hier sind beide Eltern in dem Ausland geboren, das Kind selbst ist in Deutschland geboren
- Schüler*innen der ersten Zuwanderungsgeneration, sowohl beide Elternteile als auch das Kind selbst sind im Ausland geboren

Aufgrund der, sogar im Bildungsbereich nicht übereinstimmenden Definitionen sind statistische Angaben daher grundsätzlich mit Vorsicht zu genießen.

Dies insbesondere noch vor dem Hintergrund, dass es in etlichen Fallkonstellationen für die die jeweilige Statistik Erstellenden gar

nicht möglich ist, die Frage des Geburtsortes der Eltern oder in anderen Fällen der Staatsangehörigkeit beider Elternteile in Erfahrung zu bringen.

Laut Mikrozensus 2020 gab es zu dem Zeitpunkt der Veröffentlichung 2,857 Millionen Menschen in Schleswig-Holstein, davon 2,395 Millionen Menschen ohne Migrationshintergrund und 522.000 Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne, davon 213.000 Ausländerinnen -(diese Zahlen widersprechen anderen Angaben, z. B. hinsichtlich der Anzahl der Ausländer*innen in Schleswig-Holstein).

In der Altersgruppe der 6 bis 15-Jährigen hatten laut Mikrozensus 2020 34.000 Menschen einen Migrationshintergrund. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnis des Mikrozensus 2020 –). Im Hinblick auf die Schulabschlüsse von Ausländer*innen liegen hier keine aktuellen Zahlen für Schleswig-Holstein vor. Im Schuljahr 2020/2021 stellt sich das bundesweit wohl so dar, dass von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit 5,1 % keinen Hauptschulabschluss haben, während dies bei Menschen mit ausländischem Pass 14,7 % sind. Einen Hauptschulabschluss haben Menschen mit deutschem Pass 14,9 %, während das bei denen mit ausländischem Pass 31,1 % sind, einen mittleren Schulabschluss haben Menschen mit deutschem Pass zu 44,8 %, während dies 40,2 % bei Menschen mit ausländischem Pass sind und Abitur haben mit deutschem Pass 35 %, während es bei Menschen mit ausländischem Pass 14 % sind.

Unabhängig davon, wie die jeweiligen statistischen Erhebungen einzuschätzen sind und dass die Definition der zu erhebenden Gruppen, wie vorgenannt, stark variiert, zeigt sich, dass Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Schüler*innen noch einen erheblichen Nachholbedarf haben, um ihre Chancen auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und zu einem Angleichen der Lebensverhältnisse zu gelangen.

Nach dem IQB-Bildungstrend 2021 sind die Kompetenzeinbußen für Kinder mit Zuwanderungshintergrund in fast allen Bereichen stärker ausgefallen, als für Kinder ohne Zuwanderungshintergrund, insofern ist ein deutlicher Schereneffekt und eine Zunahme zuwanderungsbezogene Disparität zu beobachten.

Am Stärksten fallen die Kompetenzrückstände im Jahr 2021 und die negativen Entwicklungen im Zuhören aus, während in der Orthografie die Disparitäten am geringsten sind. Bezogen auf den anzunehmenden Lernzuwachs variieren die Lernrückstände von Kindern der ersten Generation, somit etwa zwischen drei Viertel Schuljahr und mehr als zwei Schuljahren und für Kinder der zweiten Generation ungefähr zwischen einem Drittel Schuljahr und eineinhalb Schuljahren.

Nach dem IQB-Bildungstrend 2021 weisen die Kinder der ersten Generation durchgängig die stärksten Kompetenzrückstände und die ungünstigsten Entwicklungen in allen Bereichen auf, wobei dieser Trend bereits seit dem Jahr 2011 zu beobachten ist. Diese Entwicklung ist laut IQB-Bildungstrend besorgniserregend und nur teilweise auf die besonders schwachen Kompetenzen von fluchtbedingt zugewanderten Kindern zurückzuführen. Insbesondere im Lesen und Zuhören haben sich die Disparitäten auch ohne geflüchtete Schüler*innen erheblich verstärkt. Für Kinder der zweiten Generation sind hingegen erst seit dem Jahr 2016 negative Trends im Lesen und Zuhören zu beobachten.

Im Fach Mathematik bleiben die Kompetenzrückstände im Durchschnitt für Kinder mit zwar im Ausland geborenen Elternteil unverändert im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Gründe für das schlechte Abschneiden sind mannigfaltig, genannt sind u. a. schlechtere finanzielle und soziokulturelle Situation, wenig und/oder seltenes Nutzen der deutschen Sprache in der Familie, wie auch geringerer Zugang zu Bildungsangeboten, mangels Unterstützung durch die Eltern oder nicht ausreichendes Bildungsmaterial im Haushalt, so der IQB-Bildungstrend 2021

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die Stiftung Mercator in der Ausarbeitung *„Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem – Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator“*, Mai 2016 (Herausgeber Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration)

In diesem Papier wird darauf abgestellt, dass es schon beim Besuch der Kindertageseinrichtung große Unterschiede gibt. Kinder mit Migrationshintergrund würden seltener Kindertageseinrichtung

besuchen als Kinder der Mehrheitsbevölkerung, wobei besonders eklatant der Unterschied bei der Kinderkrippenbetreuung sei. 38 % der Kinder ohne Migrationshintergrund, jedoch nur 22 % der Kinder mit Migrationshintergrund wurden – das liegt allerdings schon lange zurück – im Jahr 2013 an der Einrichtung für unter Dreijährige betreut.

Weiter stellt die Studie darauf ab, dass neben dem formalen Lernen und dem Kitabesuch Eltern für ihre Kinder auch informelle Bildungs- und Förderangelegenheiten wahrnehmen würden, beispielsweise Babyschwimmen, Eltern-Kind-Gruppen oder musikalische Frühförderung, was die weitere Entwicklung des Kindes positiv beeinflussen könne.

Eltern mit Migrationshintergrund, aber auch Eltern ohne Migrationshintergrund mit geringem Einkommen und Eltern mit gering kulturellen Ressourcen (niedriger Bildungsabschluss, wenige Kulturgüter) würden informelle Bildungsangebote im Elementarbereich deutlich seltener nutzen als andere Eltern.

Im Hinblick auf mathematische Vorläuferfähigkeiten gäbe es wohl einen Zusammenhang mit dem sozialen Hintergrund, Kinder aus Familien mit einem höheren sozioökonomischen Status und Kinder aus Familien mit einem höheren kulturellen Kapital (Bildungsabschluss der Eltern, kulturelle Güter) hätten höhere Kompetenzwerte, wobei ein Zusammenhang zum Migrationshintergrund sich zwar bei sprachlichen Kompetenzen zeige, nicht bei mathematischen Fähigkeiten („Doppelt benachrichtigt?“, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungswesen – eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator, Mai 2016, S. 18).

Auch diese Ausarbeitung kommt zu dem Ergebnis, dass Schüler*innen mit Migrationshintergrund im Lesen, in Mathematik und den Naturwissenschaften geringere Kompetenzen als gleichaltrige Schüler*innen ohne Migrationshintergrund aufweisen. Diese Differenzen zwischen den Testleistungen seien in Deutschland weitaus größer als im OECD – oder im EU-Durchschnitt. Hinsichtlich der Faktoren für die Kompetenzunterscheidung wird ausgeführt, dass die Kompetenzunterschiede sich neben Fragen der Familiensprache und des sozioökonomischen Status auch erklären durch den Migrationshintergrund, jedoch überwiegend dem Bildungshintergrund der Eltern.

Vor diesem Hintergrund der größer werdenden Unterschiede zu den Kindern ohne Zuwanderungshintergrund, wundert es mich ein wenig, dass es doch im Hinblick auf die Schulzufriedenheit positive Ergebnisse gibt.

So heißt es in dem IQB-Bildungstrend 2021, dass Schüler*innen ohne Zuwanderungshintergrund sich in ihrer Schulzufriedenheit im Jahr 2021 nicht bedeutsam von Schüler*innen der zweiten Generation unterscheiden würden, wobei sie weniger zufrieden mit der Schule seien, als Schüler*innen der ersten Generation.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach dem vorgenannten Bildungstrend die Kinder ohne Zuwanderungshintergrund sich im Jahr 2021 im Durchschnitt etwas besser in ihrer Klasse sozial angenommen fühlten als Kinder der zweiten Generation, auch gegenüber Kindern, die fluchtbedingt zugewandert sind. Fühlen sich Kinder ohne Zuwanderungshintergrund im Jahr 2021 besser in die Klasse integriert.

Diese Zufriedenheit im Hinblick auf die Schule wundert auch deshalb, weil dies im Gegensatz steht zu den Benachteiligungswahrnehmungen im Schul- und Alltag und auf dem Arbeitsmarkt. So besagt das SVR-Integrationsbarometer 2022 u. a., dass bei der Frage „werden deutsche Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bei gleicher Schulleistung gleich benotet, immerhin 25,5 % der Menschen ohne Migrationshintergrund der Meinung sind, dass trüfe eher nicht zu, während dieser Prozentsatz bei den Menschen mit Migrationshintergrund variiert von 16 % bei Spätaussiedlerstatus über 20 % außereuropäische Länder bis zu 26 % bei türkeistämmigen Personen.

Ähnlich stellt sich das dar bei der Bewertung betreffend die Frage, ob Migrant*innen auf dem Arbeitsmarkt bei gleichen Qualifikationen die gleichen Chancen haben wie Menschen ohne Migrationshintergrund (Quelle: Sachverständigenrat für Integration und Migration SVR-Bericht 2021-1 Integrationsklima 2022).

Wie weit nicht nur die Schulzufriedenheit gesteigert werden, sondern Kindern mit Zuwanderungshintergrund ermöglicht wird, Kompetenzen einzubringen, die viele andere Schüler*innen nicht haben, kann von hier aus nicht mittels belastbarer Untersuchung belegt werden. Jedenfalls hat mein Büro bei diversen Stellungnahmen im

Hinblick auf das Schulgesetz die Förderung der Familiensprache gefordert, so beispielsweise in der Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes Drucksachen 18/1124 und 18/942, von der Tendenz auch in Anhörung zu dem Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein (LehrBG) zuletzt in Anhörungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes hier: Änderungen zum Schuljahr 2021/22.

Auch hat mein Büro im Jahr 2010 zusammen mit der AWO und der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein unter Beteiligung von Landtagsabgeordneten aller Fraktionen im Landeshaus einen Fachtag zu muttersprachlichen Schulen durchgeführt.

Auch wenn Schleswig-Holstein einen unterdurchschnittlichen Anteil an Schüler*innen mit Zuwanderungshintergrund im Sinne des IQB-Bildungstrends 2021 hat, 28,8 % im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 38,3 % und den geringsten Anteil der alten Länder, so ist doch erheblicher Handlungsbedarf gegeben, um die Bildungsnachteile dieser Schüler*innengruppe, nicht weiter vergrößern zu lassen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die jetzigen 4.-Klässler*innen auch in Zukunft in Deutschland leben bleiben werden und ihre weitere Bildungsbiografie und ihr Erwerbsleben in Deutschland, viele hier in Schleswig-Holstein, verbringen wollten. Es kann nur im Interesse aller Schleswig-Holsteiner*innen sein, dass es eine Angleichung der Bildungschancen, unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, gibt und sich das auch auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt widerspiegelt.

Angesichts des Fachkräftemangels und der auch im Land Schleswig-Holstein betriebenen Initiativen Fachkräfte anzuwerben, so u. a. das „Welcome Center, Internationale Fachkräfte in Schleswig-Holstein“, kann es auch der Wirtschaft nur zuträglich sein, ein möglichst hohes Bildungsniveau zu generieren, wobei es sicher hilfreich ist, mathematische Kompetenzen zu stärken und Interesse für und Befähigungen in den sogenannten MINT-Fächern zu fördern.

Im Hinblick auf die Qualifizierung durch allgemeinbildende Schulen soll aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass es in Schleswig-Holstein ca. 10.000 Menschen gibt, die lediglich im Besitz einer Duldung sind sowie etliche Gestattete, die überwiegende

Zahl dieser Personen sind nicht mehr schulpflichtig, ein Teil aber doch. Auch die Geduldeten und Gestatteten, die über Integrationsleistungen, wie erfolgreicher Schulbesuch aber auch Teilnahme am Erwerbsleben und in der Ausbildung eine Aufenthaltsverfestigung erhalten können, müssen mitgedacht werden im Hinblick auf den Fach- und Arbeitskräftemangel aber auch hinsichtlich der Schulsituation im Primärbereich, selbst wenn es bei einigen der Betroffenen zur Aufenthaltsbeendigung kommen wird. Ein Teil der gestatteten Schüler*innen erhält in den Landesunterkünften anderweitigen Unterricht, mithin eine Ersatzbeschulung in den Landesunterkünften. Diese Beschulungsform sollte so kurz wie möglich sein und eine Höchstdauer von z.B. 3 Monaten nicht übersteigen.

Die in den Anträgen (Drucksachen 20/548 und 20/489) benannten 14 Punkten, wobei einige Prüfungsaufträge sind, sind sicher geeignet, die schulischen Kompetenzen der Schüler*innen im Primärbereich zu stärken. Sie richten sich aber an die gesamte Schülerschaft und sind nicht spezifiziert für Schüler*innen mit Migrationshintergrund.

Für diese Gruppe scheint es, sinnvoll zu sein, bereits vor dem Schulalltag den Zugang zu frühkindlichen Förderangeboten attraktiv zu machen und dies nicht nur bezogen auf Kindertageseinrichtungen, sondern auch auf andere Bildungsangebote, nicht nur betreffend das Verbessern der Deutschkenntnisse, sondern allgemeiner Fördermöglichkeiten. Die jetzt auch vom Land finanzierten Sprach-Kitas können dort sicher einen Beitrag leisten.

Angesichts der hohen Zugangszahlen im vergangenen Jahr, zum einen durch die aus der Ukraine geflohenen Menschen aber auch anderer Schutzsuchender ist es zu einer Unterdeckung im DaZ gekommen, so sind wohl zurzeit knapp 10.000 Schüler*innen der Primär- und Sekundarstufe in entsprechenden Angeboten (Drucksache 20/321, Kleine Anfrage).

Eine bedarfsgerechte Anpassung der Angebote ist bei allen Unabwägbarkeiten hinsichtlich der Zugangszahlen von Schülerinnen und Schülern unbedingt geboten.

Es fragt sich auch, wie weit die Beteiligung von Lehrer*innen mit Migrationshintergrund positive Auswirkungen auf die Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte haben. Hier scheint es noch einen

deutlichen Nachholbedarf zu geben, zumindest im Hinblick auf das Werben für den „*Lehrer*innen-Beruf*“, wobei es nicht nur um Lehrkräfte mit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen geht. Hierzu hatten wir bereits im Oktober 2014 die Fachtagung „*Lehrkraft im anderen Land*“ zusammen mit weiteren Mitveranstaltern durchgeführt, sondern auch um Bildungsinländer*innen mit eigener Schulgeschichte und Erfahrungen des Schulalltages in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Stefan Schmidt